

Auswahl Standortvorschläge nach Abstimmung im 8. Arbeitskreis am 15.03.2012					Bewertung und Prüfung							
					der Einzelstandorte nach Erstbetrachtung und Ortsbesichtigung						detaillierte Prüfung	
Standortnr.		Planungsraum	Ortsteil	Lfd. Nr. V	Bemerkung Stadt	Bemerkung MWM	Bemerkung Fehr (ökol. Erstbewertung)	Empfehlung MWM / Fehr	Empfehlung Stadt	Anregungen a. d. Politik	Grundlegende Eignung	
I A - Westlicher Zentralort												
S 1a.1	W	I A - Westlicher Zentralort	Stoßdorf	1.51	kein ASB, im LSG, siehe 1.17, Regionaler Grünzug, Wasserschutzzone III, Nachbarschaft zum Bolzplatz, Nachtschutzgebiet FKB	kein ASB, neuer Siedlungsbereich,			nicht geeignet (nach Ortsbesichtigung)	nicht weiterverfolgen	weiterverfolgen	4
	W	I A - Westlicher Zentralort	Stoßdorf	1.52	im ASB, kein LSG, bereits mit Hallen bebaut, erschlossen, Nachtschutzgebiet FKB		vor Ort Begehung, da nicht kartierter Bereich		geeignet	weiterverfolgen		
	W	I A - Westlicher Zentralort	Stoßdorf	1.4	im ASB, kein LSG, Erweiterung östl. Ortsrand Richtung St. Augustin, Antrag nur Gärten positiv, da Abrundung, möglicherweise 2zeilige Bebauung, um Erschließung beidseitig zu nutzen, Nachtschutzgebiet FKB				geeignet	zum Teil	FDP: ganz weiterverfolgen SDP: willkürliche Ausdehnung Unabhängige: nicht weiter verfolgen	
	W	I A - Westlicher Zentralort	Stoßdorf	1.5	im ASB, kein LSG, Abrundung des Ortsteils Stoßdorf mit max. 2zeilige Bebauung sinnvoll durch Schaffung harmonischen Siedlungsrandes, Nachtschutzgebiet FKB		vor Ort Begehung, da nicht kartierter Bereich		geeignet	zum Teil	FDP: ganz weiterverfolgen Unabhängige: weiter verfolgen	
S 1a.2	W	I A - Westlicher Zentralort	Geistingen	1.13	kein ASB, kein LSG, kein Grünzug, schmale Arrondierung			geeignet	geeignet	schmale Arrondierung	CDU: nicht weiterverfolgen	6
S 1a.3		I A - Westlicher Zentralort	Stoßdorf	1.127 A, B	B:siehe 1.4 A:ASB, WSZ III, Immissionen durch Landwirt + Gewerbegebiet West, Nachtschutzgebiet FKB					nicht weiterverfolgen	FDP: weiterverfolgen	2
S 1a.4	W	I A - Westlicher Zentralort	Geistingen	1.76	im ASB, im LSG, als "Geistinger Grünzug" kleinklimatische Bedeutung als "Frischluftschneise" für Geistingen, Erweiterungsbedarf Friedhof prüfen, Erschließung vorhanden, Nähe Infrastruktur			geeignet	geeignet	weiterverfolgen	SPD: Spielplatz/ Wasserführung Grüne: nicht weiter verfolgen	7
	W	I A - Westlicher Zentralort	Geistingen	1.77	im ASB, im LSG, als "Geistinger Grünzug" kleinklimatische Bedeutung als "Frischluftschneise" für Geistingen, Erweiterungsbedarf Friedhof prüfen, Erschließung vorhanden, Nähe Infrastruktur			geeignet	geeignet	weiterverfolgen, ebf. V76	SPD: Spielplatz/ Wasserführung Grüne: nicht weiter verfolgen	
	W	I A - Westlicher Zentralort	Hennef	1.107	ASB, im LSG, Erschließungsansatz vorh., Sensibilitätsabstand jüd. Friedhof, Friedhof stellt natürl. Siedlungsabschluss zur Landschaft dar, Topografie: steigt an Nordhang	neuer Siedlungsansatz (hinter Friedhof), die Ortschaft verfügt noch über einige Reserven		geeignet	nicht geeignet (nach Ortsbesichtigung)	nicht weiterverfolgen	FDP: weiterverfolgen	
S 1a.5	W	I A - Westlicher Zentralort	Geistingen	1.88	kein ASB (GEP: Schutz Landschafts, landschaftsorient. Erholung), im LSG, hapert an Erschließung Waldstraße, bis jetzt lt. 63 Außenbereich, Wald	Abstand Wald	ökologisch kritisch, mittleres Baumholz	bedingt geeignet	bedingt geeignet	weiterverfolgen, mit Redemptoristen vorbesprochen	FDP: nicht weiterverfolgen SPD: sehr hängtig Unabhängige: nicht weiterverfolgen	5
S 1a.6	W	I B - Westlicher Zentralort	Edgoven	1.126 A	ASB, kein LSG, Erschließungsansatz vorhanden, Ortsarrondierung, entfällt Grünfläche für benachbarte Seniorenresidenz, Nähe zur Infrastruktur, siehe 1.10		mäßige Wertigkeit	bedingt gute Eignung	geeignet	weiterverfolgen		8
S 1a.7	W	I A - Westlicher Zentralort	Hennef - Nord	1.11	im ASB, WSZ III Nord, jetzt FNP Grünfläche, z.T. durch Parkplatz genutzt, 40m Anbauverbotszone BAB, Emissionen der BAB, vorbehandelt P+V 28.03.1996	Verkehrslärmimmission (Autobahn), Erschließung	vor Ort Begehung, da nicht kartierter Bereich		geeignet	nicht weiterverfolgen	Unabhängige: weiter verfolgen	5
S 1a.8	G	I B - Westlicher Zentralort	Geistingen									
V 1.101	W	I A - Westlicher Zentralort	Weingarts-gasse	1.101	kein ASB, im LSG, Erschließung nicht möglich, da bereits außerhalb der OD, Böschung zu steil von der L316, topografisch insg. schwierig	ggf. Anpassung (Satzung)	Streuobstwiese	ungeeignet	nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	FDP: weiterverfolgen	

Standortnr.		Planungsraum	Ortsteil	Lfd. Nr. V	Bemerkung Stadt	Bemerkung MWM	Bemerkung Fehr (ökol. Erstbewertung)	Empfehlung MWM / Fehr	Empfehlung Stadt	Anregungen a. d. Politik	Grundlegende Eignung	
I B - Östlicher Zentralort												
S 1b.1	W	I B - Östlicher Zentralort	Edgoven	1.10 W3	im ASB, im LSG, Erschließung der südlichen Flächen wurde bereits im Bplan 01.10 berücksichtigt, im 'Alt-FNP großzügige Darstellung von W, Arrondierung des südlichen Siedlungsrandes, Nähe zur Infrastruktur, vorbehandelt in P+V 19.01.1999	nur im Zusammenhang mit Suchraumvorschlag MWM Gesamtbereich "Oben auf dem Ränzels / nord-östlich Edgover Berg"" zu betrachten		geeignet	evtl. geeignet	weiterverfolgen	Grüne: nicht weiterverfolgen	8
	W	I B - Östlicher Zentralort	Geisbach	1.126 B W3		nur im Zusammenhang mit Suchraumvorschlag MWM Gesamtbereich "Oben auf dem Ränzels / nord-östlich Edgover Berg"" zu betrachten		geeignet	weiterverfolgen	Grüne: nicht weiterverfolgen		
S 1b.3	W	I B - Östlicher Zentralort	Edgoven	1.6	im ASB, kein LSG, Erschließung über L125 Abrundung Geisbach analog zur gegenüberliegenden Seite der L125, Nähe Hochspannungsleitung, vorbehandelt in HuFa am 29.08.1994		Streuobstwiese; weitere Begehung nötig; sehr kritisch; hoher Eingriff	ungeeignet	evtl. geeignet	weiterverfolgen	Unabhängige: eingeschränkt weiter verfolgen Grüne nicht weiterverfolgen	8
S 1b.4	W	I B - Östlicher Zentralort	Geisbach	1.12	im ASB, im z.T. LSG (Höhnerbach), gute Erschließung, in Zusammenhang mit Sonderbaufläche Kleinfeldchen entwickelbar	Prüfung SO in direkter Nachbarschaft	struktureich und Nähe zum Höhnerbach; freihalten	bedingt geeignet	bedingt geeignet	weiterverfolgen	SDP: Zufahrt problematisch; unterer Teil (zum Bürgerweg hin) sehr hangig	7
	W	I B - Östlicher Zentralort	Geisbach	1.114	im ASB, nicht LSG, jetzige Nutzung Gärtnerei fällt brach, bebaut mit Gewächshäusern, daher Schonung des Außenbereichs, Gefahr von Überschwemmung Höhnerbach, Ortsarrondierung Geisbach	geringer Teil bereits als Wohnbaufläche dargestellt Immissionen Gewerbe berücksichtigen	nördlicher Teil evtl.		evtl. geeignet	weiterverfolgen	SPD: Zufahrt nicht über Hohlweg/ Wasser Höhnerbach?	
S 1b.5	G	I B - Östlicher Zentralort	Geisbach	G4		ehemalig Sondergebiet			Erweiterung Gewerbe Hossenberg	weiterverfolgen	FDP: weiterverfolgen als Wohnbebauung	
II - Nordgemeinde												
S 2.1	W	II - Nordgemeinde	Happerschoß	1.14	kein ASB, kein LSG, Erweiterungsfläche für Schule/Sportplatz prüfen!, ebene Fläche, Erschließung vorhanden, bauliche Prägung durch benachbarte Wasserwerk u. Schule vorhanden, Infrastruktur wie Schule würde besser ausgelastet, aber Immissionen durch Sportplatz/Schule, Fluglärm, grundsätzl. Frage, ob die beiden Dörfer zusammenwachsen sollen?	Beeinflussung durch Feuerwehr, Lärmimssionen (Fluglärm)	mittleres Baumholz; keine großen Probleme	bedingt geeignet	bedingt geeignet	weiterverfolgen	SPD: Fluglärm/ Sportplatz	5
S 2.2	W	II - Nordgemeinde	Happerschoß	1.68	kein ASB, im LSG, harmoischer Ortsrandabschluss bereits vorhanden, neuer Siedlungsansatz, Wasserschutzzone, Fluglärm	Fluglärm, Erschließung prüfen	mittleres Baumholz, räumlicher Zusammenhang: liegt zwischen 2 Streuobstwiesen	bedingt geeignet	geeignet	nicht weiterverfolgen	FDP: weiterverfolgen	4
	W	II - Nordgemeinde	Happerschoß	1.69	kein ASB, kein LSG, Bebauung direkt an Seligenthaler Str. möglich, Ortsrandarrondierung und Erschließung vorhanden westl. angrenzende Teil nicht siehe 68	Fluglärm, Erschließung prüfen	mittleres Baumholz, räumlicher Zusammenhang: liegt zwischen 2 Streuobstwiesen	bedingt geeignet	geeignet	zum Teil weiterverfolgen	CDU: nicht weiterverfolgen FDP: weiterverfolgen SPD: Fluglärm/ Zufahrt	
S 2.3	W	II - Nordgemeinde	Happerschoß	1.97	kein ASB, im LSG, Entwässerung sehr schwierig, Ortsrand bereits harmonisch geschaffen	kein Anschluss an den Siedlungskörper	sehr strukturreiches Grünland	bedingt geeignet	nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	CDU: weiterverfolgen	0
S 2.4	W	II - Nordgemeinde	Allner	1.104	kein ASB, kein LSG, Erschließung ist z.T. vorhanden, allerdings über den Deich, Problem Deich Hochwasserschutz, benachbarte Bebauung ebf. bis an die BAB herangehend	Verkehrslärmimmission (Autobahn) erschließungstechnisch nur bedingt geeignet	Nähe zu Sieg und See	bedingt geeignet	nicht geeignet (nach Ortsbesichtigung)	nicht weiterverfolgen	FDP: weiterverfolgen	2
	W	II - Nordgemeinde	Allner	1.110	kein ASB, kein LSG, siehe 104	Verkehrslärmimmission (Autobahn) erschließungstechnisch nur bedingt geeignet	Nähe zu Sieg und See	bedingt geeignet	nicht geeignet (nach Ortsbesichtigung)	nicht weiterverfolgen	FDP: weiterverfolgen	
	W	II - Nordgemeinde	Allner	1.22	kein ASB, kein LSG, siehe 104	Verkehrslärmimmission (Autobahn) erschließungstechnisch nur bedingt geeignet	wegen Nähe zu Sieg und See	bedingt geeignet	nicht geeignet (nach Ortsbesichtigung)	nicht weiterverfolgen	FDP: weiterverfolgen	

Standortnr.		Planungsraum	Ortsteil	Lfd. Nr. V	Bemerkung Stadt	Bemerkung MWM	Bemerkung Fehr (ökol. Erstbewertung)		Empfehlung MWM / Fehr	Empfehlung Stadt	Anregungen a. d. Politik	Grundlegende Eignung
S 2.5	W	II - Nordgemeinde	Bröl	1.65	kein ASB, kein LSG; Prüfung, ob Fläche Biotop ist, aufgrund der B478 Probleme mit zusätzlichen Wohneinheiten, dies bereits durch Str.Verkehrsbehörde geäußert, Erschließung schwierig, obwohl bereits mit 1 WE bebaut, weitere Bebauung im Zusammenhang mit südl. Bebauung zu sehen	Erschließung schwierig	gehört zum „Wald“-Kontext, mittelalte Bäume	ungeeignet	nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	FDP: weiterverfolgen	2
S 2.6	W	II - Nordgemeinde	Bröl	1.1	kein ASB; im LSG, gegenüberliegende Str.seite ebf. bebaut, Erschließung vorhanden, Bebauung auf südl. Grundstücksteil an Str., der noch flach ist	Erschließung schwierig	vor Ort Begehung, da nicht kartierter Bereich; mehreres entgegen	nicht geeignet	nicht geeignet (nach Ortsbesichtigung)	zum Teil weiterverfolgen	FDP: nicht weiterverfolgen Grüne: nicht weiterverfolgen	5
	W	II - Nordgemeinde	Bröl	1.118	kein ASB, im LSG, überprüfen, ob Teile der Wiese kein Biotop ist! Erschließung vorhanden, sinnvolle Ortsrandarrondierung, Südhang	ohne Zusammenhang mit 1.1 nicht möglich	Streuobstwiese	ungeeignet	nicht geeignet (nach Ortsbesichtigung)	nicht weiterverfolgen	weiterverfolgen	
S 2.7	W	II - Nordgemeinde	Bröl	W1		Erweiterung Wohnbaufläche	keine Probleme	geeignet		weiterverfolgen	FDP: nicht weiterverfolgen	7
S 2.8	W	II - Nordgemeinde	Lauthausen	1.96	kein ASB, NSG, fingerartige Siedlungserweiterung ohne direkten Siedlungszusammenhang, schwierige Topografie	neuer Siedlungsansatz, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet	Streuobstwiese	ungeeignet	nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	FDP: z.T. weiterverfolgen	2
S 2.9	W	II - Nordgemeinde	Lauthausen	1.91	kein ASB kein LSG, Immissionsabstand zu Betrieb Sauer		Streuobstwiese	bedenklich	nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	FDP: weiterverfolgen	3
V 1.108	W	II - Nordgemeinde	Altenbödingen	1.108	kein ASB, im NSG, im Denkmalbereich Kulturlandschaft "Unteres Siegtal", historische Weinterrasse, Erschließung vorhanden	Denkmalsatzung	Streuobstwiese; weitere Begehung nötig	ungeeignet	nicht geeignet	teilweise geeignet mit 1-2 EFH an Str, Satzungsänderung, keine Standorteignungsprüfung	Unabhängige: eingeschränkt weiter verfolgen	
V 1.48	W	II - Nordgemeinde	Altenbödingen	1.48	kein ASB, im NSG, Erschließung vorhanden	neuer Siedlungsansatz, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet	Streuobstwiese; weitere Begehung nötig	ungeeignet	nicht geeignet	nördl. Teil an der Str. "Am wahlberg" mit 1-2 EFH, Satzungsänderung, keine Standortprüfung	Unabhängige: nicht weiter verfolgen	
V 1.55	W	II - Nordgemeinde	Altenbödingen	1.55	kein ASB, im NSG, benachbarte Grundstücke vor vielen Jahren als §34 Fläche mit mehreren WE bebaut, heute Splittersiedlung im Außenbereich, die als Bebauungszusammenhang dargestellt werden soll, weitere Grundstücke einbeziehen, um Erschließung auszunutzen	neuer Siedlungsansatz, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet	Randlage	bedingt geeignet	nicht geeignet	ggf. Satzung, keine Standorteignungsprüfung	Unabhängige: nicht weiter verfolgen	
V 1.113	W	II - Nordgemeinde	Auel	1.113	kein ASB, im LSG, Nähe Siegaue, Ortsrand bereits geschlossen überwiegend Fachwerkensembles,	neuer Siedlungsansatz, Splittersiedlung, erschließungstechnisch nur bedingt			nicht geeignet	z.T. mit 1-2 EFH an Str. weiterverfolgen, Satzung notwendig, keine	CDU: weiterverfolgen Unabhängige: eingeschränkt weiter verfolgen	
V 1.41	W	II - Nordgemeinde	Heisterschoß	1.41	kein ASB, kein LSG, Wasserschutzzone II, Antrag hat sich erledigt	bereits als Wohnbaufläche dargestellt			kein Handlungsbedarf	wird im FNP berücksichtigt, keine Standorteignungsprüfung		

Standortnr.		Planungsraum	Ortsteil	Lfd. Nr. V	Bemerkung Stadt	Bemerkung MWM	Bemerkung Fehr (ökol. Erstbewertung)	Empfehlung MWM / Fehr	Empfehlung Stadt	Anregungen a. d. Politik	Grundlegende Eignung
III - Uckerath und Umgebung											
S 3.1	W	III - Uckerath und Umgebung	Bierth	1.78	im ASB, im LSG, Siefenkopf, z.T. einseitig erschlossen, hier Satzungserweiterung mit Einbeziehung weiterer 1-2 Häuser möglich, Zusammenwachsen Bierth/Unterbierth soll eigentlich verhindert werden, hier auch LSG zwischen den beiden Orten,	Zusammenwachsen Ortschaften nicht zulassen		bedingt geeignet	z.T. weiterverfolgen südlicher Teil der Fläche		4
S 3.2	W	III - Uckerath und Umgebung	Bierth	1.61	z.T. im ASB, im LSG (aber Acker), Fläche für Erweiterung vorhandenen Gewerbebetrieb, Darstellung M oder G, in Zusammenhang mit OU B8n südöstl. Variante weitere Gewerbeansiedlung sinnvoll	Trasse Ortsumgehung beachten (als nachrangig eingestuft im September 2011)	weitere Begehung nötig	geeignet	geignet, evtl. Gewerbe	weiterverfolgen M oder G	CDU: nicht weiterverfolgen FDP:im Zusammenhang mit 1.16; 1.61; 1.64; W5 nur einen Standort weiterverfolgen SPD: als W-Gebiet/ Ortsumgehung Grüne: nicht weiterverfolgen
	W	III - Uckerath und Umgebung	Bierth	1.16	siehe 61	Trasse Ortsumgehung beachten (als nachrangig eingestuft im September 2011)	weitere Begehung nötig	geeignet	geeignet, evtl. Gewerbe	weiterverfolgen M oder G	CDU: nicht weiterverfolgen FDP: im Zusammenhang mit 1.16; 1.61; 1.64; W5 nur einen Standort weiterverfolgen SPD: als W-Gebiet/ Ortsumgehung Grüne: nicht weiterverfolgen
S 3.3	W	III - Uckerath und Umgebung	Bierth	1.37	im ASB, im LSG, einseitige Erschließung vorhanden, Lücke könnte geschlossen werden	kleine Parzelle, nicht FNP - Relevant eventuell Anpassung	Puffer zu Streuobstwiese	bedingt geeignet	ggf. Anpassung (Satzung)	weiterverfolgen	SPD: Hängigkeit
S 3.4	W	III - Uckerath und Umgebung	Bierth	1.71 W4	im ASB, kein LSG, durch Bebauung würde die Lücke zur Splittersiedlung Daubenschlade geschlossen und ein geordneter Siedlungsabschluss geschaffen, Nähe Infrastruktur, Erschließung z.T. vorhanden, Südhang, allerdings großer Höhenunterschied, einige Grundstücke zu steil	nur im Zusammenhang Suchraumvorschlag MWM "Erweiterung Richtung Daubenschlade" zu betrachten, Erschließung schwierig		geeignet	geeignet	weiterverfolgen	
S 3.5	W	III - Uckerath und Umgebung	Uckerath	1.7	im ASB, im LSG (temporär), Südhang, Entwässerung schwierig, Neubau Kiga geplant, fußläufige Entfernung Infrastruktur+Einkauf	Entwässerung und Erschließung schwierig, Bebauung vorgesehen	geeignet als Puffer für Streuobstwiese	bedingt geeignet	geeignet	weiterverfolgen, großzügiger	Grüne: nicht weiterverfolgen
S 3.6	W	III - Uckerath und Umgebung	Uckerath	1.2	kein ASB, im LSG (aber Acker), einseitige Erschließung vorhanden, Nähe zur Infrastruktur, Schaffung eines geordneten Ortsrandabschlusses durch Arrondierung, Südwesthang	Entwässerung prüfen	Nähe zu Fließgewässer	bedingt geeignet	geeignet, evtl. einzeilig	weiterverfolgen	
S 3.7	W	III - Uckerath und Umgebung	Uckerath	1.64 W5	im ASB, kein LSG, fußläufige Entfernung zur Infrastruktur + Einkauf, Erschließung über neu zu schaffende Anbindung an jetzige B8 (in Zusammenhang mit OU B8neu) sehr gut möglich, Hochplateau bzw. leichter Südwesthang, Entwässerung schwierig, Schließen der bereits vorhandenen fingerartigen Siedlungserweiterung entlang der Straßen, dadurch harmonische Siedlungsarrondierung, gute Sichtbeziehung in die Landschaft	Erweiterung Suchraumvorschlag MWM	Streuobst-Anteil, weitere Begehung nötig	bedingt geeignet	geeignet	weiterverfolgen, Darstellung im neuen FNP: neu zu schaffende Parkplätze für Sportplatz und Darstellung Gesundheitszentrum	FDP: im Zusammenhang mit 1.16; 1.61; 1.64; W5 nur einen Standort weiterverfolgen Unabhängige: weiter verfolgen Grüne: nicht weiterverfolgen
S 3.8	W	III - Uckerath und Umgebung	Hollenbusch	1.24	08.03.2008 Petition, kein ASB, im LSG, in Gesprächem mit Bezreg.: Darstellung als W vorstellbar, Nähe zur Infrastruktur Uckerath, innerer Bebauungsskreis bereits als §34er Fläche zu betrachten, Erschließung vorhanden, Überlegung	Splittersiedlung, kein Anschluss an den Siedlungskörper		geeignet	nicht geeignet	z.T. weiterverfolgen, Flächen entlang der Straße, die bereits erschlossen Darstellung im FNP als W, Erarbeitung Satzung, keine Standorteignungsprüfung	Grüne: nicht weiterverfolgen
S 3.9	W	III - Uckerath und Umgebung	Hüchel	1.82 B	kein ASB, im LSG (Wiese, Acker), Erschließung vorhanden, einseitige Erschließung überall in Hüchel, Nähe	B: ggf. Anpassung (Satzung)			ggf. Anpassung (Satzung)	mit 1 Bautiefe entlang Straße weiterverfolgen, keine Standorteignungsprüfung	

Standortnr.		Planungsraum	Ortsteil	Lfd. Nr. V	Bemerkung Stadt	Bemerkung MWM	Bemerkung Fehr (ökol. Erstbewertung)		Empfehlung MWM / Fehr	Empfehlung Stadt	Anregungen a. d. Politik	Grundlegende Eignung
S 3.10	W	III - Uckerath und Umgebung	Hüchel	1.38	kein ASB, im LSG, Erschließung vorhanden, 1 Bautiefe (1-2 EFH) denkbar als Ortsrandabschluss	Splittersiedlung, kein Anschluss an den Siedlungskörper	Nähe zu Fließgewässer	ungeeignet	nicht geeignet	mit 1 Bautiefe entlang Straße weiterverfolgen, keine Standorteignungsprüfung	Unabhängige: Teilweise weiter verfolgen. Max. 1 Bautiefe von Südseite, nicht von NO her (ca.1/3 des markierten Bereichs)	1
	W	III - Uckerath und Umgebung	Hüchel	1.82 A	kein ASB, im LSG (Wiese, Acker), Erschließung vorhanden, einseitige Erschließung überall in Hüchel, Nähe zur Infrastruktur Uckerath, Zusammenschluss positiv, da Dorf städtebaulich getrennt wirkt	A: neuer Siedlungsansatz; Verfestigung Splittersiedlung			nicht geeignet	mit 1 Bautiefe entlang Straße weiterverfolgen, keine Standorteignungsprüfung		
	W	III - Uckerath und Umgebung	Hüchel	1.27	siehe 82, bereits in früheren Konzepten als Zusammenschluss dargestellt, bauliche Trennung von Hüchel in Hüchel I und II städtebaul. nicht sinnvoll, Schaffung eines zusammenhängenden Ortes	Gefahr Zusammenwachsen zweier Siedlungskörper, neuer Siedlungsansatz	mittleres Baumholz	bedingt geeignet	nicht geeignet	mit 1 Bautiefe entlang Straße weiterverfolgen, keine Standorteignungsprüfung		
S 3.11	W	III - Uckerath und Umgebung	Süchterscheid	1.18	kein ASB, zum Teil kein LSG, positiver Beschluss UDD 01.02.2000, nordwestl. Teil ja, liegt nicht im LSG, sinnvolle Abrundung und	ggf. Anpassung (Satzung)		nicht kartiert	ggf. Anpassung (Satzung)	zum Teil weiterverfolgen	SPD: Hanglage Unabhängige: tw. weiter verfolgen Grüne: nicht weiterverfolgen	3
	W	III - Uckerath und Umgebung	Süchterscheid	1.134	siehe 1.18, Grundstück liegt südwestlich der bereits positiv bewerteten Fläche nordwestl. Nesselrodeweg und schließt Lücke zur vorhandenen Bebauung	Maßstäblichkeit Ortschaft/ Größe Fläche			evtl. geeignet	mit 1.18 weiterverfolgen	SPD: Hanglage/ Wald	
S 3.12	W	III - Uckerath und Umgebung	Striefen	1.57	kein ASB, im LSG, bandartige Erweiterung in die Landschaft, kein harmonischer Ortsrandabschluss, sondern "Finger" in die Landschaft, Fläche geht über realistische Erweiterung des Dorfes hinaus, durch	neuer Siedlungsansatz	Streuobstwiese	ungeeignet	nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	CDU: weiterverfolgen	3
	W	III - Uckerath und Umgebung	Striefen	1.60	kein ASB, kein LSG, sinnvolle Abrundung des Dorfes, da gegenüberliegende Str. seite ebf. bebaut, Erschließung vorhanden, aber keine 2. Baureihe wie auf Nachbargrundstück, Bebauung mit EFH	ggf. Anpassung (Satzung)	Nähe zu Fließgewässer, „Vermittler“ zwischen 2 Streuobstwiesen	bedingt geeignet	ggf. Anpassung (Satzung)	z.T. weiterverfolgen, aber nur Bebauung vorne an der Straße (1-2 EFH), Satzungsänderung, keine Standorteignungsprüfung	Unabhängige: tw. weiter verfolgen	
S 3.13	Geweirbe	III - Uckerath und Umgebung	Uckerath	G5								
S 3.14	Geweirbe	III - Uckerath und Umgebung	Uckerath	G2		Regionalplan						
S 3.15	W	III - Uckerath und Umgebung	Lichtenberg	1.129	kein ASB, kein LSG, Erschließungsansatz, Bebauung im Küsersgarten schleppend, viele Baulücken				nicht geeignet		CDU: prüfen	3
S 3.16	W	III - Uckerath und Umgebung	Stadt Blankenberg	1.49	kein ASB, im LSG, Nähe zu Landwirt, dadurch immissionsschutzrechtliche Probleme, Fläche wird für Veranstaltung der Stadt Blankenberg zum Parken genutzt, Trennung der einzelnen Ortsteile städtebaulich gewünscht, kein Zusammenwachsen entlang der Str., durch Bebauung auf der Nordseite der Eitorfer Straße würde bandartige Zersiedlung verstärkt, Böschung, Ausweisung der gesamten Fläche ginge an realisiertem Bedarf vorbei und wäre vom Zuwachs her nicht mehr dorfverträglich, Infrastruktur in Blankenberg vorhanden	Gefahr Zusammenwachsen zweier Siedlungskörper, neuer Siedlungsansatz		geeignet	nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	CDU: weiterverfolgen, Parkplatzausweisung? FDP: 1 Bautiefe weiterverfolgen	2
	W	III - Uckerath und Umgebung	Stadt Blankenberg	1.133	siehe 1.49				nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	weiterverfolgen (im 8. AK)	

Standortnr.		Planungsraum	Ortsteil	Lfd. Nr. V	Bemerkung Stadt	Bemerkung MWM	Bemerkung Fehr (ökol. Erstbewertung)		Empfehlung MWM / Fehr	Empfehlung Stadt	Anregungen a. d. Politik	Grundlegende Eignung
V 1.89	W	III - Uckerath und Umgebung	Adscheid	1.89	kein ASB, im LSG, direkt angrenzend an Schreinerei (Immissionen), mehrere landwirtschaftl. Betriebe noch am Ortsrand, eine damit geschaffene Bebauung in 2. Reihe städtebaul. nicht gewünscht, direkt angrenzend Wald	innerhalb Satzung, ggf. Bauantragsverfahren			kein Handlungsbedarf	kein Handlungsbedarf	CDU:prüfen	
V 1.86	W	III - Uckerath und Umgebung	Süchterscheid	1.86 A B	kein ASB, im LSG, bereits heute fingerartige Erweiterung des Ortes, Bebauung mit 1-2 EFH ist Lückenschluss, Erschließung vorhanden	zu A: ggf. Anpassung (Satzung) zu B: innerhalb Satzung, ggf. Bauantragsverfahren		geeignet	kein Handlungsbedarf	weiterverfolgen, Erweiterung in Satzung aufnehmen, keine Standorteignungsprüfung		
V 1.15	W	III - Uckerath und Umgebung	Bülgenauel	1.15	vorbehandelt in HuFa und abgelehnt, kein ASB, im LSG, Näherrücken an ausgesiedelten, landwirtschaftlichen Betrieb, dadurch Immissionsschutzrechtliche Probleme, Siedlungsrand bereits durch vorhandene Satzung harmonisch geschaffen, Erschließung im Norden vorhanden, hier 1. Haus direkt an Siegener Str. im Norden möglicherweise denkbar	neuer Siedlungsansatz; kaum soziale Infrastruktur, Schule; wohnortnahe Versorgung schwierig	Streuobst-Anteil	ungeeignet	nicht geeignet	gesamte Fläche nicht geeignet, bis auf 1 EFH im Norden direkt an der Siegener Str., Satzungsänderung, keine Standorteignungsprüfung	FDP: z.T. weiterverfolgen Unabhängige: weiterverfolgen	
V 1.98	W	III - Uckerath und Umgebung	Eichholz	1.98	kein ASB, im LSG, Ortstermin mit Gericht: Ortslage Eichholz selbst demnach als §34er Fläche zu beurteilen, einige Baulücken (siehe Plan von 63) im Dorf selbst vorhanden	Splittersiedlung Entfernung zu sozialer Infrastruktur wie Kindergarten, Schule; wohnortnahe Versorgung schwierig			nicht geeignet	weiterverfolgen, Ortsteil als W darstellen, keine Standorteignungsprüfung		
V 1.32	W	III - Uckerath und Umgebung	Mittelscheid	1.32	kein ASB, kein LSG, Satzungerweiterung in UDD am 20.03.2007 abgelehnt, Straße vorhanden, Ortsabrundung, Schaffung eines harmonischen Ortsrandabschlusses mit 1 letztem Haus	ggf. Anpassung (Satzung)			ggf. Anpassung (Satzung)	weiterverfolgen, Satzungerweiterung, keine Standorteignungsprüfung	Unabhängige: nicht weiterverfolgen Grüne: nicht weiterverfolgen	
V 1.56	W	III - Uckerath und Umgebung	Striefen	1.56	kein ASB, kein LSG, Heranrücken an direkt angrenzenden Landwirt (Tiere), daher Immissionsschutzrechtl. Probleme	ggf. Anpassung (Satzung)			ggf. Anpassung (Satzung)	Satzungerweiterung prüfen, keine Standorteignungsprüfung	Unabhängige: tw. weiter verfolgen	
V 1.128	W	III - Uckerath und Umgebung	Kraheck	1.128	kein ASB, LSG, Verfestigung einer Splittersiedlung, kein geordneter Siedlungszusammenhang erkennbar	Splittersiedlung Entfernung zu sozialer Infrastruktur wie Kindergarten, Schule;			nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	CDU:prüfen	
V 1.137	W	III - Uckerath und Umgebung	Eulenberg	1.137	kein ASB, LSG, innerdörflicher Bereich, weitgehend bebaut, angrenzenden Grundstücke aus beitragsrechtlichen Gründen in die Satzung aufgenommen, Erschließung über Pützstück vorhanden, im Dorf stehen noch größere, unbebaute Freiflächen als Baureserven frei, die vorrangig zu entwickeln sind, lockere Bebauung	Anpassung (Satzung)			Anpassung (Satzung)	Darstellung W im FNP, Anpassung Satzung, keine Standorteignungsprüfung		
V 1.140	W	III - Uckerath und Umgebung	Lichtenberg	1.140	kein ASB, LSG, voll erschlossen, gegenüberliegende Seite u. oberhalb bebaut, Baulückenschließung, Ortsrand harmonisch arrondiert, nördl. Flächen zwischen Bieth und Daubenschlade sollen in die Standortprüfuzng einbezogen werden, dann OT Daubenschlade insg. als W darstellen, Gelände hängig, tw. steil	ggf. Darstellung in einer Satzung, wenn nördl. Flächen zwischen Bieth und Daubenschlade nach Prüfung als W dargestellt werden, dann OT Daubenschlade insg. als W darstellen			ggf. Darstellung in einer Satzung	ggf. Darstellung W im FNP, Anpassung Satzung, keine Standorteignungsprüfung		
V 1.141	W	III - Uckerath und Umgebung	Bieth	1.141	kein ASB, LSG, Nähe zu NSG (bewaldeter Siefen), Unterbieth ist eigenständige Ortslage mit zusammenhängender Bebauung, organisches Siedlungsgefüge, Fläche liegt innerhalb Erschließungsring, Erschließung z.T. vorhanden, Stärkung Infrastruktur Uckerath, Heranrücken an Pferdehaltung, aufgrund exponierter Lage Eingrünung schwierig	Anpassung (Satzung)			Anpassung (Satzung)	Darstellung W im FNP, Anpassung Satzung, keine Standorteignungsprüfung		
V 1.79	W	III - Uckerath und Umgebung	Meisenbach	1.79	kein ASB, im LSG, Verfestigung einer Splittersiedlung, kein geordneter Siedlungszusammenhang erkennbar	Splittersiedlung Entfernung zu sozialer Infrastruktur wie Kindergarten, Schule; wohnortnahe Versorgung schwierig			nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	Unabhängige: weiter verfolgen	

Standortnr.		Planungsraum	Ortsteil	Lfd. Nr. V	Bemerkung Stadt	Bemerkung MWM	Bemerkung Fehr (ökol. Erstbewertung)	Empfehlung MWM / Fehr	Empfehlung Stadt	Anregungen a. d. Politik	Grundlegende Eignung
IV - Obergemeinde und Hanfbachtal											
S 4.1	W	IV - Obergemeinde und Hanfbachtal	Lanzenbach	1.94	kein ASB, im LSG, Hochplateau außerhalb eigentl. Siedlungszusammenhanges, daher keine Schaffung eines geordneten Ortsrandes möglich, Erschließung Hochplateau schwierig, einseitige Erschließung der restl. Fläche vorhanden, erschließungsbeitragsrechtl. problematisch	neuer Siedlungsansatz, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet	struktureiche Ränder, weitere Begehung nötig	bedingt geeignet	nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	CDU: weiterverfolgen
S 4.2	W	IV - Obergemeinde und Hanfbachtal	Söven	1.125	kein ASB, LSG, Erschließung vorhanden, gegenüberliegende Seite bebaut, Lückenschluss	Arrondierung, aber viele bestehende Baulücken		bedingt geeignet	weiterverfolgen		
V 1.46	W	IV - Obergemeinde und Hanfbachtal	Wellesberg	1.46	kein ASB, im LSG, z.Zt. §35, obwohl der engerer Siedlungskern als §34er Fläche anzusehen ist: kleinen Teil der zusammenhängenden Bebauung miteinbeziehen in engen Grenzen (nur der reine dörfliche Siedlungszusammenhang), Reiterhof+Landwirt (Schweine) soll Außenbereich bleiben	Splittersiedlung Entfernung zu sozialer Infrastruktur wie Kindergarten (nur Dahlhausen), Schule; wohnortnahe Versorgung schwierig		nicht geeignet	Darstellung W im FNP, Satzung, keine Standorteignungsprüfung	Unabhängige: nicht weiterverfolgen	
V - Siegtal											
S 5.1	W	V - Siegtal	Hennef	1.119 W2	im ASB (größtenteils), kein LSG, schließt Lücke zwischen Wohngebiet Siegbogen und Blankenberger Str, Siedlungsarrondierung, Nähe zu Infrastruktureinrichtung, Erschließung vorhanden	Erweiterung Suchraumvorschlag MWM: Situation Eigentümer prüfen	Begehung nötig	Evt. geeignet	weiterverfolgen	Grüne: nicht weiterverfolgen	8
	W	V - Siegtal	Hennef	1.132	im ASB, kein LSG, schließt Lücke zwischen Wohngebiet Siegbogen und Blankenberger Str, Siedlungsarrondierung, Nähe zu Infrastruktureinrichtung, Erschließung vorhanden, siehe 1.119				zusammen mit 1.119 weiterverfolgen		
S 5.2	W	V - Siegtal	Weldergoven	1.122	z.T. ASB, kein LSG, Überschwemmungsgebiet, neuer Deich notwendig, hoher Grundwasserstand (steht im Frühjahr Wasser), schwierige Erschließung, Schreiben von Hr. Oppermann an Hr. Schneider vom 04.11.2008, Nähe zu Infrastruktureinrichtungen	Erweiterung Suchraumvorschlag MWM Siedlungsrand vorhanden, Abrundung gegeben, kein neuer Ansatz; Lärmimmissionen (dh. nur teilweise)		geeignet	zum Teil geeignet	weiterverfolgen	FDP: nicht weiterverfolgen (Hochwasser, hohes Grundwasser) SPD: Hochwasserschutz? Grüne: nicht weiterverfolgen
S 5.3	G	V - Siegtal	Weldergoven	G3		Gewerbe anschließend an GIP Regionalplan			Erweiterung bestehender Gewerbefläche		
V 1.85	W	V - Siegtal	Greuelsiefen	1.85	kein ASB, im LSG, würde Berufungsfälle die ganze Straße Steinerhart Richtung Osten schaffen, obere Bauaufsicht sagte bereits nein, Ausufern der Bebauung ohne Schaffung eines harmonischen Ortsrandes, bereits heute hier Streusiedlung, die sich durch weitere Bebauung verfestigt, Erschließung von L333 nicht möglich	ggf. Anpassung (Satzung)		ggf. Anpassung (Satzung)	nicht weiterverfolgen	CDU: weiterverfolgen	
V 1.120	W	V - Siegtal	Greuelsiefen	1.120	kein ASB, im LSG, Nähe zur Siegaue, bereits vorhandene fingerartige Erweiterung, gegenüberliegende Str.seite bebaut, dadurch würde Ortsrand sinnvoll abgerundet, Erschließung vorhanden	ggf. Anpassung (Satzung)		ggf. Anpassung (Satzung)	Darstellung W im FNP, Anpassung Satzung, keine Standorteignungsprüfung		
V 1.106	W	V - Siegtal	Müschmühle	1.106	kein ASB, direkt angrenzend an NSG Siegaue (FFH-Gebiet), vorhandene Bebauung als W darstellen	kein Anschluss an den Siedlungskörper (Splittersiedlung), neuer Siedlungsansatz	nicht kartiert	nicht geeignet	Bestand Übernahme in FNP		
V 1.109	W	V - Siegtal	Müschmühle	1.109	kein ASB, direkt angrenzend an NSG Siegaue (FFH-Gebiet), siehe 106	kein Anschluss an den Siedlungskörper (Splittersiedlung), neuer Siedlungsansatz	nicht kartiert	nicht geeignet	Bestand Übernahme in FNP		
V 1.111	W	V - Siegtal	Müschmühle	1.111	kein ASB, direkt angrenzend an NSG Siegaue (FFH-Gebiet), siehe 106	kein Anschluss an den Siedlungskörper (Splittersiedlung), neuer Siedlungsansatz	nicht kartiert	nicht geeignet	Bestand Übernahme in FNP		
V 1.116	W	V - Siegtal	Müschmühle	1.116	kein ASB, direkt angrenzend an NSG Siegaue (FFH-Gebiet), siehe 106	kein Anschluss an den Siedlungskörper (Splittersiedlung),	nicht kartiert	nicht geeignet	Bestand Übernahme in FNP		